

Westdeutsche Zeitung GmbH & Co. KG

Ohligsmühle 7-9
42103 Wuppertal

- im folgenden „VERLAG“ genannt -

und

.....

.....

.....

- im folgenden „Kunde“ genannt -

schließen den folgenden

Anzeigen- und Auktionsvertrag

I. Präambel

Mit diesem Vertrag regeln die Parteien die Modalitäten von Anzeigenverträgen, wonach der Kunde beim VERLAG Anzeigen schaltet und zur Erfüllung der Anzeigenverbindlichkeit Forderungen aus der Versteigerung seiner Produkte/Leistungen an Dritte gegenüber dem VERLAG abtritt. Die Wirksamkeit des Anzeigenvertrages ist bedingt durch die Versteigerung der eingebrachten Waren oder Dienstleistungen (nachfolgend Artikelgenannt).

Die Parteien sind sich einig, dass in jedem Fall der Wert des Anzeigenvolumens dem Wert der versteigerten Waren entsprechen muss.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien die folgende Zusammenarbeit.

II. Anzeigenschaltungen des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, in dem Objekt Westdeutsche Zeitung des VERLAGES Print- und/oder digitale Anzeigen im Zeitraum 02. Dezember 2019 bis zum 30. April 2020 max. im Wert von

€ _____ inkl. MwSt. (Brutto)

nach Maßgabe der gültigen Preisliste des Objektes zu schalten. Der Wert der Anzeigen entspricht dem Wert der Artikel basierend auf den Einzelverkaufspreisen (Listenverkaufspreise) des Kunden, die vom ihm zur Versteigerung eingebracht und im Einzelnen auf der Plattform „reiseauktion.wz-plus.de“ vom 08. bis zum 17. November 2019 aufgeführt sind. Der Kunde verpflichtet sich, bei Buchung der Anzeigenaufträge, auf die Inanspruchnahme seines Anzeigenvolumens hinzuweisen.

2. Es gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen der aktuell gültigen Preisliste.
3. Nimmt der Kunde das Anzeigenvolumen ganz oder in Teilen nicht im vereinbarten Veröffentlichungszeitraum ab, kann der VERLAG die Erfüllung des Anzeigenvertrages hinsichtlich dieses nicht abgenommenen Volumens ablehnen. Ein Ersatzanspruch steht dem Kunden in diesem Fall nicht zu.
4. Zur Erfüllung des Anzeigenanspruchs tritt der Kunde seine Forderung gegenüber dem Bieter aus dem Versteigerungsverkauf an den VERLAG ab. Den Anzeigenanspruch erwirbt der Kunde nur dann, wenn das vom Verlag festgelegte Mindestgebot erzielt wird und die Zahlung vom Höchstbieter an den VERLAG erfolgt. Übersteigt der Versteigerungserlös den Ladenwert der eingestellten Ware, steht der Mehrerlös dem VERLAG zu. Der Kunde räumt dem VERLAG das Recht ein, die Versteigerungserlöse direkt vom Bieter zu vereinnahmen.
5. Werden Artikel nicht verkauft, entfällt der Anspruch des Kunden auf das Anzeigenvolumen. Gleiches gilt, wenn infolge Widerrufs durch den Bieter der Kaufvertrag nicht zustande kommt. Sollte ein verkaufter Artikel nicht lieferbar sein, verpflichtet sich der Kunde dem Bieter den Verkaufspreis zu erstatten. Der Anspruch des Kunden auf das betr. Anzeigenvolumen bleibt in diesem Fall bestehen.
6. Im Falle einer Stornierung des bereits zustande gekommenen Vertrages, verbleiben die Erlöse aus der Versteigerung beim VERLAG.
7. Der Kunde verpflichtet sich, seine Einzelverkaufspreise (Listenpreise) der zu versteigernden Artikel bis zum Abschluss des Versteigerungsverkaufes nicht zu verändern.

III.

Durchführung der Online-Auktion

1. Der Kunde verpflichtet sich, die aufgeführten Artikel auf der Internetplattform „reiseauktion.wz-plus.de“ gegen Höchstgebot zu versteigern, indem er sie in die Auktion einbringt in der sie in einem Bieterprozess erworben werden können.
2. Die Auktion findet vom 08. bis zum 17. November 2019 statt und erfolgt auf der Grundlage von Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen der aktuell gültigen Preisliste. Der Verlag behält sich vor, Produkte nicht für die Auktion zuzulassen.
3. Die Parteien sind sich einig, dass der VERLAG nicht Auktionator der Artikel ist und die Artikel nicht selbst kauft oder verkauft. Verkäufer oder Auktionator der Artikel ist der Kunde; Käufer sind die Bieter. Die Kaufverträge werden ausschließlich zwischen Kunden und Bietern geschlossen und erfüllt.
4. Mit Einbringung der Artikel in die Auktion ist ausgeschlossen, dass der Kunde sie im Ganzen oder einzelne Teile zurückzieht.
5. Alle Artikel, die durch den Kunden eingebracht werden, müssen dem Höchstbieter im Versteigerungsfall neu und in der Originalverpackung ausgehändigt werden. Die Artikel dürfen nicht gebraucht und keine Ausstellungsobjekte sein, es sei denn in der Artikelbeschreibung der Auktion wurde ausdrücklich darauf hingewiesen. Sie müssen in mängelfreiem Zustand eingebracht werden. Handelsübliche Garantien, Handbücher und Dokumentationen sind mit eingeschlossen und werden dem Bieter zur Verfügung gestellt.

6. Die detaillierte Beschreibung der Artikel wird auf der Auktionswebsite publiziert und ist Bestandteil des Angebots des Kunden. Die Beschreibung enthält folgende Angaben: Artikelname, Spezifikationen, Garantien und Gewährleistungen, Lieferbedingungen, Lizenz- und Registrationsanforderungen, Gebühren und Abgaben sowie alle weiteren wichtigen Faktoren, Einschränkungen und Bedingungen. Der Kunde sagt zu, dass die Beschreibungen gesetzeskonform, zutreffend und vollständig sind.
7. Der Verkaufserlös eines Artikels ist das in der Auktion abgegebene Höchstgebot. Erreicht das Höchstgebot am Ende der Auktion den geforderten Mindestverkaufspreis nicht, erfolgt kein Zuschlag, d. h. der Artikel wird nicht verkauft.
8. Sofern nicht anders vereinbart, werden Transport- und Lieferkosten dem Höchstbieter separat durch den Anzeigenkunden in Rechnung gestellt. Von Kunden, die kostenlose Lieferungen anbieten, wird erwartet, diese kostenlose Lieferung auch bei Artikeln zu leisten, die über „reiseauktion.wz-plus.de“ einen Käufer gefunden haben.
9. Der VERLAG schließt jede Haftung im Zusammenhang mit diesem Vertrag aus, insbesondere haftet der VERLAG nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass Gebote aus irgendeinem Grund verlorengehen, unvollständig, unleserlich, zu spät eingehen oder wenn der Ablauf der Auktion durch technische Fehlfunktionen der Übertragungstechnik, des Netzes, des Servers oder der Software behindert wird.

IV. Datenschutzerklärung

1. Im Rahmen Online-Auktion verarbeitet der VERLAG erreichbar unter der in oben angegebenen Anschrift oder per E-Mail unter info@wz.de, und dessen IT-Dienstleister: Vornamen, Namen des Kunden, im Falle einer juristischen Person des gesetzlichen Organs, Anschrift des Kunden, E-Mail-Adresse des Kunden, Telefonnummer des Kunden sowie die Unternehmensdaten laut Telemediengesetz.
2. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten und Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:
Bei personenbezogenen Daten der Online-Auktionen ist davon auszugehen, dass diese buchhaltungsrelevant sind. Eine Speicherung erfolgt daher grundsätzlich für 10 Jahre, wobei der Fristbeginn sich nach § 147 Abs. 4 AO richtet.
3. Es findet keine Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland statt.
4. Der Datenschutzbeauftragte des VERLAGES ist erreichbar per E-Mail unter datenschutz@wz.de oder per Post unter Westdeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Datenschutz, Ohligsmühle 7-9, D-42103 Wuppertal.
5. Rechte des Betroffenen:
Der Kunde hat als Betroffener das Recht auf Auskunft über die beim VERLAG vom Kunden erhobenen personenbezogenen Daten. Zudem hat er das Recht auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (Art. 15 – 18 und 20 der Datenschutzgrundverordnung).
6. Beschwerderecht:
Der Kunde hat das Recht sich zu jeder Zeit bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Für die WZ ist folgende Aufsichtsbehörde zuständig:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/384240

Fax: 0211/3842410

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

7. Grund der Bereitstellung und Folgen bei Nicht-Bereitstellung:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist aufgrund vertraglicher Vorgabe erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, seine personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann die vertragliche Leistung nicht erbracht werden.

V. Gemeinsame Bestimmungen

1. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung des vorliegenden Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen ggf. umzudeuten bzw. durch andere zu ersetzen, die dem von den Vertragsparteien beabsichtigten Zweck am besten gerecht werden.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wuppertal.

Wuppertal, den

....., den

VERLAG

Kunde

.....

.....